



Garantie:

Dieser Artikel der Marke LENZ wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Globe Union Germany GmbH & Co. KG, Dreherstraße 11, 59425 Unna, Germany (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der Sanitärarmaturen der Marke LENZ.

1. Umfang der Garantie

1.1 Gemeinsame Bestimmungen für die „Verschleißteilgarantie“ und die „Qualitätsgarantie“

Die Garantie gilt ausschließlich für Fabrikations-, Konstruktions- oder Materialfehler. Maßgeblich ist der Stand der Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Die Garantie gilt nur bei Verwendung des Artikels im privaten Gebrauch.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- fehlerhafte Montage oder Anschluss,
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung,
- unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Reinigung,
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung,
- Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen oder
- nicht bestimmungsgemäßen chemischen Einfluss zurückzuführen sind.

Die Garantie umfasst keine Begleitschäden oder Folgeschäden

1.2 Besondere Bestimmungen für die „Verschleißteilgarantie“

Der 2-Jahres-Verschleißteilgarantie unterfallen auch alle Fehler an Kartuschen, Brauseschläuche, Mischdüsen, Geschirrbrausen und schwenkbaren Ausläufen, die auf gewöhnlichem Verschleiß (d.h. gewöhnliche Abnutzung) dieser Komponenten beruhen.

1.3 Besondere Bestimmungen für die „Qualitätsgarantie“

Nicht von der 10-Jahres-Qualitätsgarantie erfasst sind Fehler oder Schäden an elektrischen Bauteilen (z.B. LED oder Sensortechnik) und stark mechanisch beanspruchten Komponenten - Verschleißteilen - (z.B. Kartuschen, Oberteile, Brauseschläuche, Dichtungen oder schwenkbare Ausläufe, Handbrausen), soweit diese Schäden auf gewöhnlichen Verschleiß (d.h. gewöhnliche Abnutzung) zurückzuführen sind.

2. Garantiezeit

Die Garantiezeit der „Verschleißteil-Garantie“ beträgt 2 Jahre.

Die Garantiezeit der „Qualitätsgarantie“ beträgt 10 Jahre.

Die jeweilige Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbono oder die Originalrechnung gut auf.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den ihm vom Kunden vorzulegenden defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistung entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den Baumarkt, wo Sie die Armatur erworben haben. Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: info@globeunion.eu

5. Gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Reinigungsempfehlung – Pflegehinweise

Moderne Sanitär-, Küchenarmaturen und Brausen bestehen heute aus sehr unterschiedlichen Werkstoffen und das Marktbedürfnis hinsichtlich Design und Funktionalität gerecht zu werden. Um Schaden und Reklamationen zu vermeiden, müssen sowohl bei der Benutzung als auch bei der anschließenden Reinigung bestimmte Kriterien berücksichtigt werden.

Bei der Pflege der Armaturen gilt grundsätzlich zu beachten:

- Es dürfen nur Reinigungsmittel eingesetzt werden, die für diesen Anwendungsbereich ausdrücklich vorgesehen sind.
- Reiniger die Salzsäure, Ameisensäure, Chlorbleichlauge oder Essigsäure enthalten, dürfen nicht verwendet werden, da diese zu erheblichen Schäden führen können.
- Phosphorsäurehaltige Reiniger sind nur bedingt anwendbar
- Das Mischen von Reinigungsmitteln ist generell nicht zulässig
- Abrasiv wirkende Reinigungsmittel und Geräte, wie untaugliche Scheuermittel, Padeschwämme und Mikrofaserunterlagen, dürfen ebenfalls nicht verwendet werden.
- Die Gebrauchsanweisungen der Reinigungsmittelhersteller sind unbedingt zu befolgen.
- Die Reinigung ist mit vorgeschriebener Reinergerdosierung, Einwirkdauer, objektspezifisch und bedarfsgerecht durchzuführen.
- Dem Aufbau von Verkalkungen ist durch regelmäßiges Reinigen vorzubeugen.
- Bei der Sprühreinigung die Reinigungslosung keinesfalls auf die Armaturen, sondern auf das Reinigungstuch aufsprühen und damit die Reinigung durchführen, da die Sprühnebel in Öffnungen und Spalten der Armaturen eindringen und Schaden verursachen können.
- Nach der Reinigung muss ausreichend, mit klarem Wasser nachgespült werden um verbliebene Produktanhaftungen (Reiniger) restlos zu entfernen.
- Die Verwendungen von Dampfreinigern ist nicht erlaubt, die hohen Temperaturen können die Produkte beschädigen.

Wichtige Hinweise:

Auch Körperpflegemittelrückstände wie Flüssigkeiten, Shampoos und Duschgele können Schaden verursachen. mit Wasser nachspülen. Bei bereits beschädigten Oberflächen kommt es durch Einwirken der Reinigungsmittel zum Fortschreiten der Schäden.

Bauteile mit beschädigten Oberflächen müssen ausgetauscht werden, ansonsten besteht Verletzungsgefahr. Schaden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, unterliegen nicht unserer Gewährleistung.